

2644

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträge
hier: Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Vorgang: 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025
Auflage Nr. 18 zum Haushalt 2026/2027 – Drs. Nr. 19/2828

Ansätze:	Kapitel 0800 / Titel 54010		
	abgelaufenes Haushaltsjahr 2025:	150.000	€
	laufendes Haushaltsjahr 2026:	535.000	€
	kommendes Haushaltsjahr 2027:	535.000	€
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres 2025	294.425,71	€
	Verfügungsbeschränkungen 2026:	./.	€
	Aktuelles Ist (Stand 16.01.2026)	2.495,58	€
	Gesamtausgaben		€

Das Abgeordnetenhaus hat in seinen oben bezeichneten Sitzungen Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und

zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.“

Ich bitte um Kenntnisnahme der Inanspruchnahme eines Beratungsdienstleistungsauftrags.

Hierzu wird berichtet:

Am 18. Dezember 2025 hat das Abgeordnetenhaus Berlin einen Untersuchungsausschuss zur Untersuchung der Vergabe von öffentlichen Projektfördermitteln aus dem Haushaltsplan 2024/25 eingesetzt (Drucksache 19/2841).

Der Haushaltstitel „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“, Kapitel 0850, Titel 68406, Teilansatz 8 (Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen) in den Haushaltsplan 2024/2025 wird in der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) verwaltet.

Durch den Untersuchungsausschuss entsteht der SenKultGZ ein erheblicher Aufgabenaufwuchs, der durch die Stammdienstkräfte nicht komplett abgedeckt werden kann. Eine externe rechtliche Beratung ist aufgrund der Komplexität des Untersuchungsgegenstands und der verbundenen Beweisbeschlüsse notwendig und angemessen. Die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ist in dem Bereich der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse hochspezialisiert und konnte fundierte Vorkenntnisse und Erfahrungen in diesem Bereich nachweisen. Mit der Auftragsvergabe musste aufgrund der Eilbedürftigkeit ab dem Einsetzungsbeschluss am 18. Dezember 2025 sofort begonnen werden, da sich bereits am 23. Januar 2026 der Untersuchungsausschuss konstituiert hat.

Auch zur Zeugenbegleitung der aus der SenKultGZ geladenen Zeugen wurde eine Rahmenvereinbarung mit einer Rechtsanwaltskanzlei geschlossen. Geladene Zeugen dürfen gemäß § 22 Untersuchungsausschussgesetz Berlin einen anwaltlichen Beistand zur Vernehmung hinzuziehen. Eine vor-kuratierte Rahmenvereinbarung mit einer hochspezialisierten Rechtsanwaltskanzlei wird den hausinternen geladenen Zeugen zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Fürsorgepflicht als Dienstherrn bzw. Arbeitgeber, da die notwendige Rechtsverteidigung im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit steht. Die SenKultGZ hat auch ein dienstliches Interesse für die anwaltliche Zeugenbegleitung, da es sich um einen äußerst umfangreichen und komplexen Untersuchungsgegenstand handelt.

Die beauftragte juristische Beratung umfasst insbesondere folgende Themen:

- Klärung von Vorlagepflichten, Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechten,
- rechtliche Beratung betreffend die prozessuale Statthaftigkeit von Beweiserhebungen, ggf. erforderliche rechtliche Bewertungen zu den Schranken des Beweiserhebungsrechts, insb. zu dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter und – sofern erforderlich – auch zu dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung,
- rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Recht der Untersuchungsausschüsse,

- Einzelfragen insbesondere im Verfahrensrecht

Von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei wird erwartet, für die betroffenen Personen die Aufgaben der Vorbereitung und Zeugenbegleitung für Aussagen vor dem Untersuchungsausschuss wahrzunehmen.

Für die Mitarbeitenden Senatsverwaltung greifen die Rahmenbedingungen der Ausführungsvorschriften über Rechtsschutzmaßnahmen in Zivil- und Strafsachen für Bedienstete des Landes Berlin (AV Rechtsschutz).

Ausschließlich mit eigenem Personal der SenKultGZ können die dargestellten Aufgaben nicht umfassend wahrgenommen werden.

Zur Finanzierung von (Beratungs-)Dienstleistungen sind im Haushaltsplan von Berlin für die Jahre 2026/2027 jeweils 535.000 EUR veranschlagt, von denen voraussichtlich bis zu 62.000 EUR Nettoauftragswert (entspricht brutto 73.780 €) eingesetzt werden.

In Vertretung

Oliver Friederici

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt